

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 57 (1931)
Heft: 27

Illustration: Young Plan Gleichgewicht
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als krabbelnd eilte sie dahin, wo die Damen, die jungen wenigstens, am kitzligsten sind: zum Halse. Dort verschmauste sie ein wenig und verordnete sich, noch nicht zu essen. „Nur wer sich selbst besiegt“, murmelte sie. Schließlich, einer Ohnmacht nahe vor Bier und Selbstkasteiung, stach sie meuchlings ins Fleisch, und ha — Blut floß! Süßes, klares, gemästetes Blut. Und wie eines, das im Ueberfluß nicht mehr aus und ein weiß, wühlte die Wanze, obwohl es so unnötig wie ein Kropf, bald da, bald dort ihr Mundstück ein und soff und besudelte sich und kannte kein Maß und Ziel — so mundete ihr das tägliche Brot.

— Inzwischen hatte Miß Enis einen seltsamen Traum. Ein Prinz zog ein schönes Korallenhalsband hervor und warf es mit einer überaus anmutigen Geste um den Marmornacken des Fräuleins. Dann stammelte er: „Ich bin dein, du bist mein.“ Die Kugeln fühlten sich glutig wie das Herz des Prinzen. Enis wisperte: „Sie wollen mich strangulieren?“ — „O nein“, rief der Prinz champagnerfarbenen Antlitzes und fiel auf seine Bügelfalten. Da wachte sie auf.

Deutlich spürte Enis die Kugeln des Korallenbandes, Stück für Stück. Und bei Lichte besehen, waren es Kuppen mit Scharlachrändern, dichter als die Knoten eines Süßwasserfischnetzes. Tränen rannen über das eingefettete Antlitz der Jungfrau. Wahrhaftig, sie, Enis, die Faltenäugige mit dem tagwachen Gehirn, war einem Suttubus erlegen, der sie hitzig vielleicht für ewig gebrandmarkt hatte.

Bernichtet sank Enis auf ihr Lager. Da — was war das?! Im Zipfel des Kopfkissens lag inmitten korallener Tüpfelchen ein Kügelchen wie eine Kadber auf Hummerjalat. Enis, Schreckliches ahnend, trommelte Papa aus seinem bombensicheren Whiskychlummer. Papa schwankte mit Browning und Dolch zu seiner Tochter herein und schrie: „Wo, wo, was, wie!“ Enis spitzte mit Gejinger auf das pralle Kügelchen. Mr. Smith, dessen Jugend über düstere Stiegen und feuchte Höfe gewandelt war, wußte Bescheid. Er schellte, beorderte den Maitre d'hôtel zu sich und wies mit dem Daumen auf die schwärzliche Erbse. Dann kündigte er mit sparsamem Blick, ohne Entschädigung natürlich, verstanden. Und das hatte wiederum zur Folge, daß der schmerbauchige, brillantenschimmernde, raufschäumduftende Direktor den pflichtvergeßenen Maitre d'hôtel an die Luft setzte. Denn jetzt stand die erste und teuerste, vierteljährig gemietete Etage des Hotel leer, leer und verrufen.

So hatte also die Wanze einer armen, alten Frau, die Zündhölzchen feilbot und aus dem Continental flog, der ehemaligen Wirtin nachhaltige Genugtuung verschafft, ohne daß es die gute Alte auch je erfuhr.

Fritz Kändler

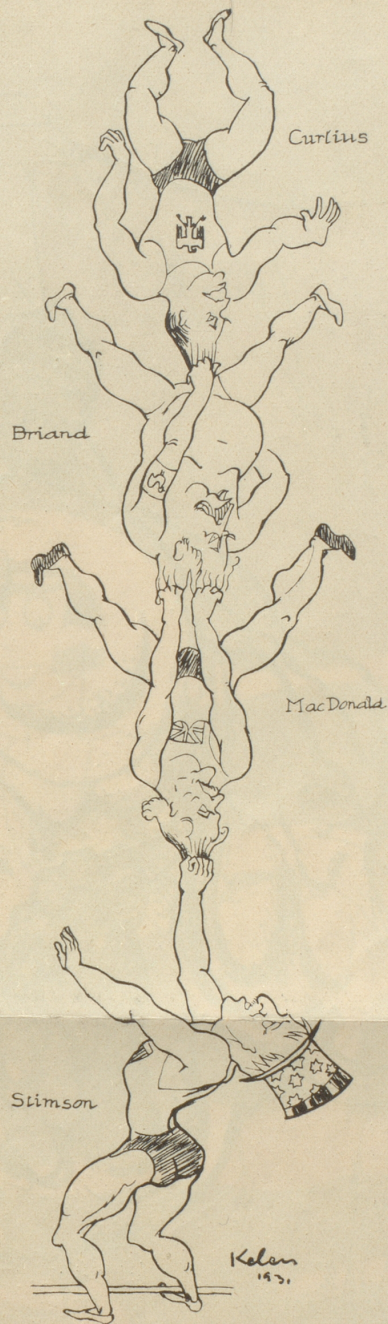
Young Plan Gleichgewicht

Drehen Sie diese Zeichnung um, dann finden Sie die Antwort auf das Problem der Herabsetzung der Reparationsbelastung.

Erlauschtes und Erlebtes

Sitze ich da neulich friedlich in einem Café und lese eine Illustrierte — da gibt mir plötzlich eine Serviertochter einen freundschaftlichen Stupf und fragt: «Was für Eini händ Sie?»

In meinem Briefkasten findet sich ein Avis, dass ein Chargébrief für mich auf der Post lagere. Ich begeben mich an den Postschalter, um den Brief abzuholen. Zu meiner Legitimation weise ich meinen mit Photo versehenen amtlichen Schweizerpass vor. Der Schalterbeamte macht ein wichtiges Gesicht und erklärt: «Der Pass ist abgelaufen, ich kann Ihnen den Brief nicht aushändigen.» Ich: «Ja, bin ich denn nicht mehr derselbe geblieben?, wenigstens gleicht mir die Photographie noch entschieden.» Der Schaltermann zuckt die Achseln. Ich gehe betrübt hinweg und sehe gerade noch, wie ein Frauei eine eingeschriebene Sendung mit



„So lange man mich hält, lasse ich Deine Haare nicht los.“

ihrem Familienbüchlein, wo sie mit Mann und Kind und Kegel darauf figurieren tut, ohne weiteres ausgefolgt erhält.

Frage: Wie will der Schaltermann feststellen, ob die Vorweiserin des Familienbüchleins wirklich die darin erwähnte Frau X ist?

O, du arme mitteleuropäische Zeit!

In einem Postbureau II. Klasse ging der Regulateur, der da die Funktion eines eigenössischen Zeitmessers versah, seit Jahren notorischermassen vor. Als gerade einmal ein Schalterbeamter fungierte, dem das Schalterschliessen am Abend offenbar als die wichtigste Funktion des Tages vorkam, fand ein Mann, der eine genauere Uhr hatte, die nach der S.B.B.-Uhr reguliert war, geschlossene Schalter vor, trotzdem es erst 3 Minuten vor der gesetzlichen Schalterschlusszeit war. Eine Beschwerde an die zuständige Kreispostdirektion wurde abgewiesen mit der Begründung: Für die Postbureau ist die dort befindliche Uhr massgebend.